

Montag, 04.02.2013

▣ GESELLSCHAFTEN

## Dr. Amann 8. KG: Insolvenzantrag wider Willen und Vernunft

### Unbotmäßiger Antrag und eifertige Hilfestellung durchs Gericht

03.02.2013 von Tilman Welther

▣ **Berufungsklage.** Am 5. Dezember 2012 hatte das Kantonsgericht Nidwalden entschieden, die bereits im Juli vergangenen Jahres eingereichte Klage auf Abberufung der Sachwalterin Transliq AG abzuweisen. Ausreichend begründet erschien der Richterin Gabriela Elgass alleine wegen der angeblich fehlenden Legitimation der Gesuchsteller, sie hätten gar keinen Gesellschafterstatus (*fondstelegramm* berichtete). Dabei war die Geschäftsführerin Gabriele Kubatzki legitimiert die Gesellschaft selbst bis vor Bundesgericht zu vertreten. Was die Eigentümer in der Sache vortrugen, darauf ging die Richterin überhaupt nicht ein. Der Beirat und die Geschäftsführerin der Beteiligungsgesellschaft legten daraufhin Berufung ein und beantragten die Beendigung des Sachwaltermandats der Transliq AG und die Bestellung Kubatzkis, ehemalige Beiständin, als neue Sachwalterin. Durch die Berufung geht das Verfahren eine Instanz höher, vom Kantonsgericht ans Obergericht Nidwalden. Dort ist es seither anhängig.

**Aufforderung zur Stellungnahme.** Mit Datum vom 31. Januar fordert das Obergericht Nidwalden die Berufungsbeklagte Transliq AG auf, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung eine Berufungsantwort einzureichen.

**Unbehelligt** von der Berufungsklage zur Absetzung der Transliq AG stellt ihr Vorstand Kurt Stöckli, einstweilen noch Sachwalter der Beteiligungsgesellschaft, am 23. Januar beim Kantonsgericht einen Antrag auf Nachlassstundung – sprich: einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Es soll ihm sechs Monate Schutz vor Gläubigern gewähren, um in Ruhe das Hotel Schweizerhof in Zermatt verkaufen zu können.

**Eifertige Hilfestellung.** Am 29. Januar nun entspricht Gabriela Elgass, Richterin am Kantonsgericht in Nidwalden – also der untergeordneten Instanz – dem Antrag Stöcklis. Sie bewilligt seinen Antrag auf Nachlassstundung und hebt damit vorzeitig das Sachwaltermandat der Transliq AG auf. Sie entbindet den Sachwalter sogar von seiner Pflicht, einen dritten Zwischenbericht für die Zeit vom 1. November 2012 bis 31. Januar 2013 zu erstellen, interessanterweise fällt damit auch ein Bericht über die merkwürdige „Informationsveranstaltung“ am 7. Dezember 2012 aus. Im gleichen Atemzug setzt Elgass die Transliq AG als „neue“ einzelzeichnungsberechtigte Sachwalterin für die nächsten sechs Monate ein, also für die Dauer der Nachlassstundung. Sie ermächtigt neben Rechtsanwalt Kurt Stöckli auch seinen Partner Rechtsanwalt Philip Possa und verlängert de facto die Regentschaft der Transliq AG um zwei Monate.

**Klares Votum – per Winkelzug umgangen.** Im Vorfeld der Informationsveranstaltung am 7. Dezember vergangenen Jahres war von Stöckli und den beiden Treuhändern Moll und Schwerzmann mehrfach und explizit darauf verwiesen worden, dass es sich um keine Gesellschafterversammlung handeln würde. Die Investoren-Eigentümer sollen sich eine Meinung bilden können. Ihr Status als Gesellschafter und mithin alleiniger Souverän und